

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
1/2016

Liebe Mitglieder und Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses erste Heft des Jahres 2016 beschäftigt sich in erster Linie mit den für den **„Marsch für die Familie“** neu formulierten Forderungen. (Die in Kursivschrift gehaltenen Texte sind die kurze Erläuterung, wie sie für unsere Flugblätter vorgesehen sind.) Unsere Kundgebung ist bewusst keine religiöse Veranstaltung, sondern eine **„Demo für alle“**. Es wird auch heuer so sein wie in den vergangenen Jahren, dass die Teilnehmer an unserem Marsch überwiegend gläubige Christen sind. Die Basis unserer Forderungen ist nun einmal die christliche Weltanschauung. Doch sind unsere Forderungen so „vernünftig“, dass sie alle Menschen guten Willens ansprechen. Wir erfüllen damit auch ein Anliegen vom **Papst Benedikt XVI.**, der immer wieder betont, dass unser christlicher Glaube schlicht gesagt vernünftig ist. Wenn man die aktuellen Verrücktheiten (Stichwort Masseneinwanderung) im Auge hat und die fortschreitende Verblödung (besonders im Bereich der Politik und der Medien), dann ist die faktenbezogene Betrachtungsweise der aktuellen Probleme besonders wichtig.

Wir haben den Termin für den heurigen „Marsch für die Familie“ wieder auf den Tag der **Regenbogenparade** verlegt, also auf den 18. Juni 2016, um ganz bewusst zu demonstrieren, dass wir für die **echte Familie** eintreten und vom **Genderwahn** nicht angesteckt sind. Und da hat sich nun ergeben, dass am 18. Juni nicht nur die Regenbogenparade stattfindet, sondern auch ein **„Marsch für Jesus“**. Die Reaktionen auf diese Information waren bei den Mitarbeitern sehr unterschiedlich. Einige wollten sich dem „Marsch für Jesus“ anschließen, andere unseren Termin für den „Marsch für die Familie“ verlegen, die meisten Mitarbeiter haben aber von vornherein dafür plädiert, beim Termin 18. Juni zu bleiben. Ich selbst neigte einer Verlegung zu, bevor ich folgendes erfahren habe: Die Organisatoren des Jesus-Marsches waren die ersten, die ihre Kundgebung für den 18. Juni nachmittags bei der Polizei

angemeldet haben, und zwar für den Heldenplatz und den Ring. Obwohl im Internet schon lange beworben, haben die Leute von der Regenbogenparade ihre Kundgebung erst nachträglich für denselben Tag angemeldet. Die beiden Organisatoren haben sich nun darauf geeinigt, dass sie hintereinander in derselben Richtung über den Ring ziehen. Weiters habe ich erfahren, dass die Organisatoren des Jesus-Marsches vorher **eine gemeinsame Pressekonferenz** mit der Homosexuelleninitiative (HOSI) geben wollen, um öffentlich zu zeigen, dass nicht an ein Gegeneinander gedacht ist. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die beiden Demonstrationzüge über den Ring ruhig und ohne Provokation und im gegenseitigen Respekt ablaufen, muss die Außenwirkung und das Signal, welches von diesem Zusammentreffen ausgeht, verheerend sein. Das Bewusstsein, wie sehr der Homo-Kult (als Ausdruck der Kultur des Todes) das Gemeinwohl gefährdet, ist ohnehin schon weitgehend verloren gegangen. **Nun besteht auch noch die konkrete Gefahr, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine christliche Akzeptanz der im großen Stil zelebrierten Unzucht angenommen wird.**

Unser bereits zur Tradition gewordener „Marsch für die Familie“ ist also das einzige klare Signal der Ablehnung der vom Homo-Kult ausgehenden Gefährdung. Dieser Umstand war ausschlaggebend für die Entscheidung, den „Marsch für die Familie“ am 18. Juni abzuhalten. Dazu kommen noch einige praktische Erwägungen. Trotz des Höllenspektakels, mit dem wir wieder rechnen müssen, müssen sich unsere Gegner an diesem Tag gewisse Einschränkungen auferlegen. Viele von ihnen werden ja an ihrer Parade teilnehmen wollen. Und wenn sie es zu toll treiben wollen, dann sind die Ausschreitungen Thema der Berichterstattung in den Medien und nicht der „fröhliche“ Umzug. Dazu kommt, dass unsere Kundgebung an jedem anderen Tag mit Stillschweigen übergangen würde, und das ist ja nicht der Sinn einer Demonstration.

Thema Nummer eins ist die nach wie vor die ungebremsste und unkontrollierte **Masseneinwanderung** hauptsächlich junger muslimischer Männer. Auch an der „Kriegspropaganda“, also an der Lügenhaftigkeit von Politik und Medien, hat sich kaum etwas geändert – auch nicht nach den Erfahrungen der Kölner Silvesternacht. Eine der frechsten Lügen ist die Behauptung, der Politik seien wegen internationaler völkerrechtlicher Verpflichtungen (sprich Genfer Flüchtlingskonvention) die Hände gebunden. Wenn das so wäre, dann hießen die ärgsten Rechtsbrecher USA, Kanada und Australien.

Zur Ablenkung von den eigenen hochverräterischen Umtrieben, nämlich von der vorsätzlichen Gefährdung von Ordnung und Sicherheit in den eigenen Ländern, jammern vor allem die österreichischen und deutschen Politiker über die **Flüchtlingsströme aus Syrien**, wobei sie mit Unterstützung der gleichgeschalteten Medien die Schuld dem Assad-Regime und dem dieses unterstützenden Russland zuweisen. In Genf findet unter der Schirmherrschaft der UNO eine Syrien-Friedenskonferenz statt, die sich wohl endlos hinziehen oder daran scheitern wird, dass an den wahren Fakten niemand interessiert ist. Die in der Schweiz erscheinende Publikation „Zeit–Fragen“ vom 2. Februar 2016 – www.zeit-fragen.ch - liefert dazu haarsträubende Hintergrundinformationen. Herausgreifen möchte ich ein Interview mit dem indischen Diplomaten V.P. Haran, Botschafter seines Landes in Syrien von 2009 bis 2012. Haran schildert Syrien als ein friedvolles Land, dessen Wirtschaft es gut ging. In Damaskus erlebte er „wundervolle“ Tage. Bashar al-Assad wäre ein beliebter Staatschef gewesen und in einer in der gesamten arabischen Welt durchgeführten Umfrage 2009 von 67% zur beliebtesten arabischen Person gewählt worden. Die diplomatische Gemeinschaft wäre sich darüber einig gewesen, dass er die Unterstützung von etwa 80% der Einwohner Syriens hatte. Anfang 2011 begannen die „Proteste“, die aus heutiger Sicht die kriegerischen Ereignisse einleiteten. In Damaskus wurden an zwei Wochenenden Proteste

organisiert, „doch kaum zwanzig oder dreißig Leute nahmen teil.“ Es kam zu (von außen geschürten) Protesten in Teilen von Latakia, Homs und Hama. Nach Aleppo kamen Busladungen voller Leute, „verbrannten dann etwas auf den Straßen und gingen dann wieder.“ Das führte zu Berichten über Proteste in Aleppo. Botschafter Haran schildert mehrere persönliche Erlebnisse, die beweisen, dass der Bürgerkrieg in Syrien von außen hineingetragen worden ist, insbesondere durch die Terroristenorganisation Al-Khaida, die von den USA, Saudi-Arabien und Katar finanziell unterstützt worden ist. Aus einem weiteren gut dokumentierten Artikel über die „Strippenzieher des Krieges in Syrien“ ist zu erfahren, dass ein deutscher Politwissenschaftler namens Volker Perthes seit 2005 mit der CIA an der Vorbereitung des Krieges gegen bzw. in Syrien beteiligt war. Beleuchtet wird auch die Rolle des US-Diplomaten Jeffrey Feltman, die dieser seit dem Jahre 2009 gespielt hat mit dem Ziel, diese Region zu destabilisieren und Syrien in kriegerische Auseinandersetzungen zu verwickeln. Seit 2. Juli 2012 ist dieser Jeffrey Feltman die Nummer 2 der Vereinten Nationen, und nun soll unter der Schirmherrschaft der UNO Frieden in Syrien geschaffen werden. Zum „Friedensvermittler“ der aktuellen Konferenz in Genf wurde von der UNO der oben genannte Volker Perthes ernannt.

Die Lüge beherrscht also nicht nur die Themen Lebensschutz und Familie, sie ist beinahe zum Lebenselixier unserer Zeit geworden. Deshalb halte ich es für so wichtig, dass wir uns entgegenstemmen, wo und soweit es uns möglich ist.

Mit herzlichen Grüßen

Stössing, im Februar 2016



(Dr. Alfons Adam)

Marsch für die Familie 2016

Samstag, 18. Juni 2016, 15 Uhr, Wien I., Stephansplatz 2,
(U-Bahn-Ausgang)

Unsere Forderungen:

1. Unantastbares Lebensrecht ab der Empfängnis

Der Mensch ist Mensch von Anfang an. Die Straffreiheit der Abtreibung hat unser Wertesystem beseitigt.

Diese Forderung an die Spitze zu stellen macht schon deshalb Sinn, weil die Abtreibung Wunden schlägt, die auch die wichtigste und innigste menschliche Gemeinschaft, nämlich die Familie, schwer trifft. Die grundsätzliche und unbedingte Strafbarkeit der Abtreibung ist tatsächlich ohne Alternative, wenn unser Zusammenleben in Gesellschaft, Staat und Kirche wieder in Ordnung kommen soll. Die absichtliche Tötung eines Menschen straffrei zu stellen, ist ein Tiefpunkt in der Entwicklung der Rechtskultur und hat das Denken der Menschen nachhaltig verändert. Das Recht auf Leben ist das wichtigste Menschenrecht. Ein Staat, der das Menschenleben nicht mehr schützt, hat an sich seine Daseinsberechtigung verloren. 2500 Jahre wurde das ärztliche Berufsethos durch den Eid des Hippokrates geprägt, den vor der „Fristenlösung“ angehende Ärzte auch bei uns geschworen haben und zu dessen Inhalt die bedingungslose Ablehnung von Abtreibung gehört. Es ist absurd und pervers, die Tötung des eigenen Kindes zu einem „Recht“ zu machen.

Was hätten wir uns alles erspart, wenn es den Respekt vor dem menschlichen Leben ab der Empfängnis gäbe, wenn dieses Leben als höchstes Rechtsgut auch strafrechtlich geschützt wäre. Niemand

könnte eine Schwangere zur Abtreibung zwingen oder auch nur Druck ausüben. Es gäbe keine In-Vitro-Fertilisation und die damit verbundene Vernichtung überschüssiger Embryonen. **Wir müssen aufpassen, dass wir nicht selbst abstumpfen und die immer neuen Greuermeldungen emotionslos hinnehmen.** Den millionenfachen Massenmord sollten wir nicht nur in der Theorie ablehnen, sondern uns immer konkret die damit verbundene Grausamkeit vor Augen halten. Es muss uns schlecht gehen, wenn wir an Praktiken der Spätabtreibung denken, wo Kindern bei der Lebendgeburt das Gehirn abgesaugt oder die Wirbelsäule durchtrennt wird. Es soll uns mit Abscheu und Grauen erfüllen, was wir in letzter Zeit aus den USA erfahren haben, nämlich dass Planned Parenthood (von der es Ableger auch in Deutschland und Österreich gibt) einen schwunghaften Handel mit Organen betreibt, die aus durch Abtreibungsmord getöteten Föten „gewonnen“ werden.

2. **Maximale Hilfe für Schwangere in Notlagen**

Keine Mutter sollte sich aus finanziellen Gründen zur Tötung ihres Kindes gezwungen sehen. Helfen könnte auch die Freigabe zur Adoption als Alternative zum Mord am eigenen Kind.

Es hat einmal eine Zeit gegeben, da sprach man von Frauen „in guter Hoffnung“. In unserer heutigen kinderfeindlichen Gesellschaft tut man so, als ob die Schwangerschaft als solche eine Notlage wäre. Manche begrüßen die Masseneinwanderung von Mohammedanern, weil dadurch der Geburtenrückgang der eigenen Bevölkerung ausgeglichen würde. Wir dürfen uns nicht irre machen lassen. Österreich und Europa, wie wir es kennen, wird es in Zukunft nur geben, wenn die autochthone Bevölkerung wieder wächst. Und

so reich ist unser Land noch immer, dass kein Kind aus finanziellen Gründen getötet werden müsste. Es sollte daher nicht nur selbstverständlich sein, in echten finanziellen Notlagen zu helfen, die notwendige finanzielle Unterstützung schwangerer Frauen sollte eine vorrangige Aufgabe der staatlichen Fürsorge sein.

Wenn in diesem Zusammenhang die Adoption erwähnt wird, wollen wir damit ein Umdenken bewirken. Die Erfahrung zeigt zwar, dass unerwünschte und unerwartete Schwangerschaft letztlich doch zu einer freudigen Erwartung des Kindes führen kann, wenn die äußeren Umstände passen. Es sollte aber schon klar sein, dass die Freigabe zur Adoption eine gute Alternative zum Mord ist.

3. Ehe nur zwischen Mann und Frau

Nur diese echte Ehe sichert den Bestand und die Zukunft von Volk, Staat und Kirche. Nur in einer innigen auf Dauer angelegten Gemeinschaft von Vater und Mutter können Kinder gesund an Leib und Seele heranwachsen.

Manche geben sich schon damit zufrieden, dass der Begriff „Ehe“ derzeit noch für eine Verbindung von Mann und Frau verwendet wird. Bei uns in Österreich (und gewiss auch in anderen Ländern mit ähnlicher Rechtslage) gibt es bereits die „Eingetragene Partnerschaft“ als eheähnliche Verbindung Gleichgeschlechtlicher. Dazu muss man wissen, dass die Rechtstellung der „eingetragenen Partner“ weitestgehend der von Ehepartnern entspricht, dass also die hierfür in Frage kommenden Gesetze entsprechend geändert worden sind. Für die Zukunft lässt sich dieses Problem also nur dadurch lösen, dass die sogenannte eingetragene Partnerschaft wieder abgeschafft und der richtige Begriff von Ehe in der Verfassung verankert wird.

Manche meinen, dass die sogenannte eingetragene Partnerschaft das Bild der echten Ehe und der richtigen Familie nicht beschädige. Es gebe also keinen Grund, die gleichgeschlechtliche „Liebe“ nicht auch rechtlich abzusichern. Wenn wir das Problem realistisch betrachten, müssen wir sehen, dass nach Hunger und Durst der Geschlechtstrieb den Menschen am meisten bewegt. Aufstieg und Niedergang einer Kultur ist von der Beherrschung des Sexualtriebes abhängig. Die Bedeutung und Schönheit von Ehe und Familie kann der Jugend nur vermittelt werden, wenn Verirrungen beim Namen genannt werden. Die rechtliche Sanktionierung von Unzucht und Perversion schadet daher dem Gemeinwohl. Hier ist wie beim Abtreibungsmord eine klare Linie erforderlich.

4. Müttergehalt statt Abschiebung in Kinderkrippen

Kinder brauchen in den ersten 3 Jahren ihre Mutter, die rund um die Uhr für sie da ist. Kinderkrippen als Notlösung erübrigen sich, wenn die Mütter den Betrag ausbezahlt erhalten, den ein Kinderkrippenplatz dem Staat kostet, nämlich mindestens EUR 1.500.-/Monat.

Die Anwesenheit und ständige Verfügbarkeit der eigenen Mutter ist für ein Kleinkind von existenzieller Bedeutung. Das ist unter Fachleuten unumstritten. Neuere Ergebnisse der Gehirnforschung belegen auch, dass nicht nur die leibliche und seelische Entwicklung des Kindes an die Bezugsperson Mutter gebunden ist, sondern auch die Entwicklung der Intelligenz. Wer von uns hat nicht schon beobachtet, wie ein Baby seine Mutter nicht aus den Augen lässt und zu schreien beginnt, wenn diese den Raum verlässt? Die von der EU geforderte Abschiebung in Kinderkrippen ist eine Katastrophe. Natürlich können wir unsere Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass manche Mütter gar keine andere

Möglichkeit haben, als ihre Babies abzuliefern, dass es aber ein solche Notwendigkeit geben kann, ist eine der schlimmsten Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft. Der Zwang, der hier auf Frauen ausgeübt wird, ist durchaus beabsichtigt, weil die Kinder gemäß der marxistischen Ideologie so rasch wie möglich unter Aufsicht des Staates kommen sollen.

Die Verfolgung unseres Zieles, die Mindestkosten eines Krippenplatzes den Müttern direkt in die Hand zu geben, stimmt manche unserer Freunde deshalb bedenklich, weil sie meinen, dies würde in erster Linie Einwanderern zu Gute kommen. Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Wenn es jemandem gelingt, die Fehlentwicklung im Umgang mit unseren Kindern zu korrigieren und deren Wohlbefinden in den Mittelpunkt zu stellen, dann hat dieser Jemand auch die Macht, die Zahlung einer Art von Müttergehalt so zu regeln, dass sie nicht zur Islamisierung beiträgt. Zu denken wäre hier etwa daran, dieses Müttergehalt an eine Art von Heimatrecht zu binden, wie es bis 1939 gegolten hat und welches durch Abstammung erworben wird.

5. **Gegen den Gender-Wahn**

Die Gender-Ideologie hat mit der berechtigten Forderung nach Gleichberechtigung der Frau nichts zu tun. Gender Mainstreaming kämpft gegen die natürliche Verschiedenheit der beiden Geschlechter und führt in eine Gesinnungsdiktatur zur Beseitigung der echten Familie.

Mit Gender-Mainstreaming haben wir uns schon ausführlich beschäftigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Ideologie bereits alle unsere Lebensbereiche beherrscht oder besser gesagt wie eine Seuche infiziert hat. Unglaubliche Summen werden vergeudet, um dieser Ideologie überall und jederzeit zum

Durchbruch zu verhelfen und die bereits herrschende Gesinnungsdiktatur zu vervollkommen. An einschlägige Richtlinien des Europäischen Parlaments, an deren Umsetzung durch österreichische Gesetze und alltägliche Schweinereien wie Subventionierung von Paraden zur Zelebration von Unzucht oder Ampelmännchen haben wir uns bereits gewöhnt. Dass sollten wir aber nicht. Dieser Ideologie ist die Wahrheit über den Menschen so zuwider und sie ist so unglaublich dumm, dass es nicht schwer sein kann, sie lächerlich zu machen. Das geschieht auch immer mehr, und die Leute lachen auch. Und weil es wirklich zum Lachen ist, übersehen wir die Gefährlichkeit. Wir übersehen, dass der Marxismus gerade dabei ist, seinen Siegeszug zu vollenden. Wieder einmal wird zwangsweise der Neue Mensch geschaffen. Und doch geht es wieder um denselben Mechanismus der Errichtung einer Sklavenhaltergesellschaft.

Wir dürfen nicht aufgeben. Gerade weil dieses Gender-Mainstreaming in Wirklichkeit so lächerlich ist und die Verkünder dieser Lehre das auch wissen, ist sie auch verletzlich. Wir sind nur allzu geneigt, den Gender-Unsinn auch dort zu akzeptieren, wo wir mit der Gegenwehr kein Risiko eingehen. Wir könnten z. B. Politikern signalisieren, dass wir ihnen dann unsere Stimme geben, wenn sie auf Gender-Sprachübungen verzichten. Wir könnten uns dagegen wehren, dass sogar Kirchenlieder gegendert werden. Enden wird der Wahnsinn erst, wenn wir oder unsere Nachfahren gleich der Entnazifizierung nach 1945 die Ent-Genderisierung durchsetzen.

6. Alleiniges Erziehungsrecht der Eltern

Nach geltendem Verfassungsrecht ist die Erziehung der Kinder Recht (und Pflicht) der Eltern. Wir kämpfen darum, dass dieses

Recht nicht nur auf dem Papier steht. Wie in einer Diktatur greift unser Staat bereits auf die Kinder zu.

Die staatlichen Zugriffe auf die Kinder erfolgen auf verschiedenen Ebenen, die hier schon angesprochen wurden. Es beginnt mit der Forcierung von Kinderkrippen, wodurch das Kindeswohl massiv gefährdet wird. Der Gender-Unsinn prägt bereits Kindergarten und Volksschule. Wenigen ist bewusst, dass es auch bei den aktuellen **Bildungs- und Schulreformen** um das Erziehungsrecht der Eltern geht. Noch nicht durch Marxismus und Gender-Ideologie gehirngewaschene Eltern wollen natürlich, dass die Schulpflicht das Wohl der Kinder fördert. Alle vernünftigen Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder nach einem Schulabschluss zumindest die grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen, dass die Begabung ihrer Kinder durch die Schule gefördert wird und sie insgesamt die für sie bestmögliche Bildung erhalten. Das ist das Erziehungsziel aller vernünftigen Eltern, wozu die Schule ihren Beitrag leisten soll. Dass durch die ständigen Schulreformen das Gegenteil bewirkt wird oder sogar bewirkt werden soll, wird von den Machthabern nicht eingestanden. Zum Teil scheinen sie einfach zu beschränkt zu sein, um solches überhaupt zu bemerken. Wir müssten im Wesentlichen nichts anderes tun, als die Bedingungen aus den 1960er Jahren wiederherstellen, also die schulische Erziehung so organisieren, wie sie damals bestens funktioniert und beste Ergebnisse erbracht hat. Konkretes Beispiel: Die Mehrheit der Eltern will keine **Gesamtschule**. Überall dort, wo sie eingeführt wurde, hat sie zu einem verheerenden Bildungsabfall geführt. Wenn unsere Machthaber an ihrem Kurs festhalten, dann ignorieren sie das Kindeswohl und das Erziehungsrecht der Eltern und riskieren bewusst oder zumindest grob fahrlässig den kulturellen und damit

auch den zivilisatorischen und wirtschaftlichen Verfall unseres Landes.

7. **Schutz vor Zwangssexualisierung in Kindergarten und Schule**

Wir fordern die Abschaffung des Sexualunterrichts in Kindergarten und Volksschule. In diesem Alter ist die Aufklärung der Kinder allein Sache der Eltern.

Diese Forderung gründet auf der Art der Sexualaufklärung in Kindergarten und Schule, von der nichts Gutes zu erwarten ist. Von der Sache her ist es ohnehin vernünftiger, im Kindesalter die Aufklärung den Eltern zu überlassen, weil Interessen und Entwicklungsstufen sehr verschieden sind und nur die Eltern beurteilen können, was ihrem Kind am besten dient. Abgesehen davon geht es hier gar nicht um Aufklärung, sondern um Zwangssexualisierung. Kinder werden zur Unzucht angeleitet, das Schamgefühl wird ihnen mit mehr oder weniger gelinder Gewalt ausgetrieben. **Sigmund Freud**, der wirklich nicht als konservativer Christ bekannt ist, hat schon erkannt, dass so beeinflusste Kinder erziehungsunfähig werden. Hier schließt sich wieder der Kreis. Es sollen egoistische, triebgesteuerte und brutale Monster herangezogen werden. Alles mit dem Ziel der Destabilisierung von Staat und Gesellschaft und der Beseitigung der christlich geprägten Kultur.

8. **Kein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare**

Es gibt kein Recht auf ein Kind – Kinder sind keine Handelsware -, aber ein Recht des Kindes auf Eltern, und zwar auf Vater und Mutter. Das Recht auf Adoption durch Homosexuelle ist eine massive Gefährdung des Kindeswohls und muss abgeschafft werden.

Das ist eine Forderung, die in unserem nur mehr rudimentär vorhandenen Rechtsstaat bereits „gefährlich“ ist, weil wir eine echte Meinungsfreiheit nicht mehr haben. Dem Rechnung tragend wird hier aus dem Lehrschreiben der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre vom 3. Juni 2003 „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ (Unterfertigt von Joseph Kardinal Ratzinger, approbiert von Papst Johannes Paul II.) zitiert: „Das Einfügen von Kindern in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch Adoption bedeutet faktisch, diesen Kindern Gewalt anzutun in dem Sinn, dass man ihren Zustand der Bedürftigkeit ausnützt, um sie in ein Umfeld einzuführen, das ihrer vollen menschlichen Entwicklung nicht förderlich ist.“

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, A-3032 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Dkfm. Herbert ALBRECHT, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Gerti HARZL, Mag. Dr. Michael HÖFLER, Johann HOLLAUS, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3032 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache dass im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222
BIC: OPSKATWW
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.
GZ 022031039 M P.b.b.
VerlagsPA 3073 AufgabePA 3040